Passengers friend

Ihr Experte für Fluggastrechte

Leitfaden Fluggastrechte

Ihre Fluggastrechte – Gut informiert auf jeder Reise

Ob Verspätung, Flugausfall oder verpasster Anschluss – wenn beim Fliegen etwas schiefläuft, ist der Ärger oft groß. Viele Reisende wissen in solchen Momenten nicht, was ihnen zusteht oder wie sie reagieren sollen. Dabei gibt es klare Regeln: Die **EU-Fluggastrechteverordnung** sichert Passagieren unter bestimmten Umständen Entschädigungen, Erstattungen sowie Unterstützung am Flughafen zu.

In vielen Fällen sind Erstattungen und Ausgleichszahlungen möglich – vorausgesetzt, man weiß, worauf man Anspruch hat.

Flugverspätung/verpasster Anschlussflug/Flugumleitung

Bedingung: Ankunftsverspätung größer als 3 Stunden und Start in der EU oder Landung in der EU und Hauptsitz der ausführenden Airline in der EU.
Kein Anspruch besteht, wenn außergewöhnliche Umstände (Streik, Unwetter, Vogelschlag, etc.) vorliegen.
Anspruchshöhe: Je nach Flugdistanz 250 - 600 €; ggf. Zusatzkosten (Ersatzbeförderung, Hotel, Verpflegung)
Frist: Nach 3 Jahren verjährt ein Anspruch.
Unterlagen: Buchungsbestätigung des Fluges, ggf. Belege Ersatzbeförderung, Belege Zusatzkosten.

Flugannullierung/Flugverlegung (durch Airline)

Bedingung: Annullierung/Verlegung durch Airline zwischen 7 und 14 Tagen vor Flugdatum bei einer Änderung von mehr als 2 Stunden vor oder 4 Stunden nach Plan. Annullierung/Verlegung weniger als 7 Tage vor Reiseantritt bei einer Änderung von mehr als 1 Stunde vor oder 2 Stunden nach Plan.
Kein Anspruch besteht, wenn außergewöhnliche Umstände (Streik, Unwetter, Vogelschlag, etc.) vorliegen und bei einer Änderung früher als 14 Tage vor Flugdatum.
Anspruchshöhe: Je nach Flugdistanz 250 - 600 €; ggf. Zusatzkosten (Ersatzbeförderung, Hotel, Verpflegung).
Frist: Nach 3 Jahren verjährt ein Anspruch.
Unterlagen: Buchungsbestätigung des Fluges, Datum der Flugänderung, ggf. Belege Ersatzbeförderung, Belege Zusatzkosten.

Passengers friend
Mühlenstraße 24
59348 Lüdinghausen

Telefon 02591 253 98 98
Whatsapp 02591 253 98 98

www.passengersfriend.com
info@passengersfriend.com

Passengers friend

Ihr Experte für Fluggastrechte

Schon gewusst?

Wenn bei Ihrem Flug etwas nicht wie geplant gelaufen ist, können Sie sich an Passengers friend wenden. Häufig haben Sie Anspruch auf mehr als nur eine Entschuldigung oder einen Gutschein. Zum Beispiel kann der Anspruch bei einer Flugverspätung bis zu 600 € pro Person plus Zusatzkosten für Hotel, Ersatztransport und Verpflegung betragen.

Wir prüfen Ihre Ansprüche gegenüber der Airline und setzen diese für Sie durch – ohne Kostenrisiko für Sie.

Und so einfach funktioniert es

Passengers friend verhilft Ihnen zu Ihrem Recht in 3 einfachen Schritten:

1 Daten eingeben

Geben Sie **schnell und einfach online** auf unserer Website Ihre Flugdaten ein.

2 Daten-prüfung

Wir **prüfen Ihren Anspruch** auf Entschädigung - und **setzen diesen** bei der Fluggesellschaft **durch.**

3 Auszahlung erhalten

Bei **erfolgreicher Durchsetzung** überweisen wir Ihnen Ihre Entschädigung!

AUSZAHLUNG

Eine Auszahlung der Ansprüche erfolgt erst, wenn diese erfolgreich durchgesetzt wurden (Dauer: bis zu 18 Monate). Die Auszahlung für diese Option beträgt erfolgsabhängige 64 % der Ausgleichszahlung.

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, erreichen Sie uns Mo.- Do. von 9:30 - 13:30 Uhr und Fr. von 9:30 Uhr - 12:00 Uhr unter folgender Telefonnummer **02591 253 98 98** oder senden Sie uns eine E-Mail an **info@passengersfriend.com**.

Antworten auf die wichtigsten Fragen finden Sie auch unter **www.passengersfriend.com**.

Passengers friend
Mühlenstraße 24
59348 Lüdinghausen

Telefon **02591 253 98 98**
Whatsapp **02591 253 98 98**

www.passengersfriend.com
info@passengersfriend.com